

L I Z E N Z

zur Weiterentwicklung und Nutzung der Software
des „CypherMatrix“ Verfahrens

CypherMatrix®

I.

„CypherMatrix“ Verfahren ist die vom Autor *Ernst Erich Schnoor, München*, gewählte Bezeichnung einer neuen Basisfunktion der Kryptographie mit folgenden Zweckbestimmungen:

1. Durchführung von Verschlüsselungen,
2. Berechnung von Hashwerten,
3. einfache und erweiterte Signaturen und
4. weitere im Einzelnen noch zu erforschende Aufgaben.

II.

„Software zur Gestaltung des Verfahrens“ ist jeder Quellcode, gleich welcher Art, der den vorstehenden Zweckbestimmungen direkt oder indirekt dient oder zu dienen bestimmt ist, im Folgenden kurz: „**Software**“ genannt.

III.

Jeder Anwender kann die Software:

1. nach eigenem Ermessen anwenden,
2. die Funktionsweise uneingeschränkt studieren und an eigene Vorstellungen anpassen,
3. Kopien der Software umsonst weiter geben,
4. sowie die Software verbessern und diese Verbesserungen zur öffentlichen Diskussion stellen.

IV.

Jeder Anwender erhält das Recht, die Marke „CypherMatrix“ für seine Tätigkeiten nach vorstehendem Abschnitt III zu benutzen.

V.

Für kommerzielle Verwendung der Software ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Autors erforderlich. Als kommerzielle Verwendung gilt jede entgeltliche Übertragung der Software, in welchem Umfang auch immer, und der mit Hilfe der Software hergestellten Produkte, ganz oder in Teilen. Ein Verstoß gegen diese Auflage hat eine Schadensersatzzahlung des Anwenders zur Folge.

München, den 27. Mai 2011

Ernst Erich Schnoor
(eschnoor@multi-matrix.de)
